



# Top Companies Concept Technology

## Aktienkorb

### Investieren mit dem "Top Companies Concept Technology"

Die Vermögensverwaltung "Top Companies Concept Technology" ist ein diversifiziertes Portfolio, welches direkt in die vielversprechendsten Unternehmen im Technologiebereich und/oder indirekt in diese über Fonds investiert.

Diese Gesellschaften zählen zu den weltweit führenden und innovativsten Unternehmen.

Das Besondere an einem Direktinvestment in Aktien besteht darin, dass man Teil der "Eigentümerfamilie" wird und seinen Anteil am Unternehmen direkt auf dem eigenen Bankdepot hält.

Die Zusammensetzung der Vermögensverwaltung beruht auf professionellen Systemen zur Bewertung von Aktien und Fonds.

Durch das laufende Monitoring können Positionen in der Vermögensverwaltung rasch ausgetauscht werden, wenn die Fundamentalwerte nicht mehr überzeugen.

Bei der Auswahl von langfristig erfolgreichen Unternehmen wird für Aktien ein 3-Phasen-Research-Modell eingesetzt:

- Bewertung basierend auf historischen Kursdaten
- Fundamental-Analyse des Wertpapiers
- Anwendung des Prognosemodells

### Investment in Technologie

Bei dieser Vermögensverwaltung handelt es sich um ein thematisches Investment mit Fokus auf unterschiedliche Segmente des Technologie-Bereichs.

### Benchmark (Vergleichswert)

Als Vergleichswert für die Entwicklung der Vermögensverwaltung wird der **NASDAQ Composite Index (EUR)** herangezogen.

### Anlageziel

Die Vermögensverwaltung "Top Companies Concept Technology" ist eine thematische Veranlagung, deren Ziel im langfristigen Vermögensaufbau mit Aktien und entsprechenden Aktienfonds aus dem Technologie-Bereich liegt.

**Wichtige Anlegerinformation:** Im Rahmen der Vermögensverwaltung können sich laufend Änderungen hinsichtlich Titelauswahl und deren Gewichtung ergeben.

Die Partner Bank AG weist darauf hin, dass die Höhe des Kapitaleinsatzes maßgeblich für die Anzahl und Aufteilung der im individuellen Portfolio des Anlegers befindlichen Titel ist. Die Vermögensverwaltung "Top Companies Concept Technology" kann je nach Anlegerprofil für bestimmte Personen ungeeignet sein.

Die Partner Bank AG kann keine Haftung für eine bestimmte Vermögensentwicklung übernehmen, da Wertpapiere grundsätzlich Kursschwankungen unterliegen.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung fallen Kosten und Steuern an. Die Kosten und Konditionen sind dem Konditionenblatt zu entnehmen; die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

### Vorteile

- Direktes Eigentum an Aktien erstklassiger, internationaler Unternehmen
- Breite Streuung auf verschiedene Branchen (erst bei voller Veranlagung in alle Titel).
- Auswahlmöglichkeit zwischen monatlichen Investitionszahlungen (Planvariante) oder einer Einmalanlage.
- Laufendes Monitoring der Positionen in der Vermögensverwaltung
- Partizipation an technologischen Entwicklungen

### Risiken

- **Markt- und Kursrisiko:** Aktien sowie Aktienmärkte und entsprechende Fonds können deutliche Kursverluste aufweisen.
- **Währungsrisiko:** Durch die internationale Veranlagung können Verluste durch Währungsschwankungen entstehen.
- **Emittenten- bzw. Bonitätsrisiko:** Durch Insolvenzen können Kursverluste im Portfolio entstehen.
- **Thematisches Risiko:** Durch die Fokussierung auf die Technologie-Branche können Performance-Nachteile entstehen.
- **Fondsspezifisches Risiko:** Sachverhalte auf Ebene der Fondsgesellschaften können zu Verlusten führen (z.B. Management-Dispositionen, Bonitäts-Probleme).
- **Diversifikationsrisiko:** Bei geringen Anlagebeträgen oder zu Beginn einer Planvariante besteht aufgrund der noch geringen Titellanzahl ein entsprechendes Klumpenrisiko.
- **Spezielles Kursrisiko:** Je nach Marktlage und Kursen kann eine Aufteilung der Veranlagung auf mehrere Tranchen vor- oder nachteilhaft sein; dasselbe gilt für eine Einmaleinlage.

### Risikoklasse: hoch



(potenziell hohe Wertschwankungen)

### Anlagedauer: langfristig

(Mindestanlagedauer 10 Jahre)



# Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Top Companies Concept Technology

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900GIW71GDLAYP075

## Nachhaltiges Investitionsziel<sup>1</sup>

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen<sup>1</sup> angestrebt?**

**Ja**
   **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____ % an nachhaltigen Investitionen,</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie<sup>2</sup> als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen</b> getätigt.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Beworben werden auf ökologischer Seite ein möglichst geringer CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, ein effizienter Energieverbrauch, sowie der Wille zum Beitrag zum Klimaschutz der Emittenten.

Beworbene soziale Merkmale sind der Wille zur Chancengleichheit inklusive fairer Entlohnung sowie die Abstandnahme von der Nutzung von Kinderarbeit.

<sup>1</sup>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

<sup>2</sup>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder auch nicht.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren<sup>3</sup> werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Für die ökologischen Merkmale werden die Indikatoren „Treibhausgas/Umsatz“, „Energie/EBITDA“ und die „Ausarbeitung einer Klimaschutzrichtlinie“ je Emittent herangezogen.

Für die sozialen Merkmale werden die Indikatoren „Ausarbeitung einer Chancengleichheitsrichtlinie“, „Kinderarbeit“ und „Faire Entlohnung“ je Emittent herangezogen.

**Werden bei diesem Finanzprodukt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>4</sup> berücksichtigt?**

Die Partner Bank AG nutzt generell ein ESG-Rating-System zur Bewertung der eigenen Finanzprodukte, nämlich standardisierte Vermögensverwaltungsprodukte wie dieses.

Damit wird sichergestellt, dass sowohl die Klimaindikatoren und die sonstigen umweltbezogenen Indikationen wie auch die sozialen Indikationen (inklusive Achtung der Menschenrechte sowie Korruptionsbekämpfung) in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Hierzu zählen auch die Governance-Themen, welche in dem ESG-Rating-System mitberücksichtigt werden.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Daten kann die Partner Bank AG derzeit keine Wertpapiere oder Wertpapierprodukte anbieten, welche individuell nach einem PAI ausgewählt werden könnten.

Die wichtigsten Informationen sind Teil der regelmäßigen Informationen zur Vermögensverwaltung im Sinne des Art 11 Abs 2 lit i SFDR in Verbindung mit Art 25 Abs 6 MifID II.

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Dieses Vermögensverwaltungsprodukt verfolgt die am Produktblatt angegebene Strategie in Hinblick auf die Zusammensetzung.

**Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie<sup>5</sup>, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

In Bezug auf die Nachhaltigkeit wird beachtet, dass das ESG-Rating sich nicht ausschlaggebend verschlechtert, sondern bei einem Switch möglichst mindestens gleichbleibt oder besser wird.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung<sup>6</sup> der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Für die Merkmale zum Thema „Governance“ werden die Indikatoren „Prozentsatz der Frauen im Vorstand“, „Prozentsatz der Board Meeting Attendance“ und „ESG Disclosure Prozentsatz“ je Emittent herangezogen.

**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Was die Anlageklassen betrifft, so ist die derzeitige Allokation am Produktblatt ersichtlich.

Das aktuelle ESG-Rating für dieses Vermögensverwaltungsprodukt ist: **88%**

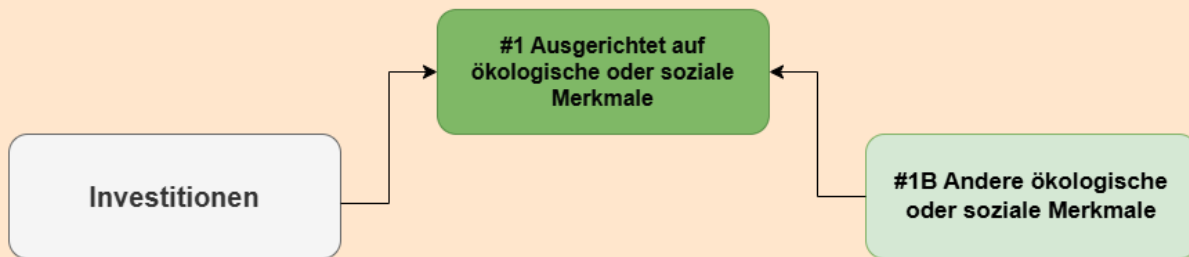
Dies ist eine Gesamtwertung basierend auf den Werten der einzelnen Wertpapiere und deren Gewichtung im Portfolio.

<sup>3</sup>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

<sup>4</sup>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<sup>5</sup>Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

<sup>6</sup>Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solche Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien: Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.partnerbank.at/nachhaltigkeit](http://www.partnerbank.at/nachhaltigkeit).